



Terrassenfluren

keine

Einzelterrassen

- 38.1 Nüübruch
- 38.2 lifleracker
- 38.3 Stutz

Kulturlandschaft

Die Gemeinde Eschlikon liegt eingebettet in sanfte, bewaldete Hügel im Tannzapfenland im Süden des Kantons Thurgau. Im Norden liegt das Vorranggebiet Landschaft „Krillberg“ mit dem Südabhang des gleichnamigen Hügels. Hier finden sich sehr vielfältige Standortbedingungen, wobei feuchte Standorte vorherrschen. Zentral gelegen findet sich der „Rundhöcker Stutz, Wallenwil“ (Vorranggebiet Landschaft, Nr. 144). Er ist ein markantes Element der Glaziallandschaft. Die ausgeprägte Form, sowie die sichtbaren Terrassenkanten sollten unbedingt erhalten bleiben.



Blick über den Stutzosthang nach Hurne, Archiv SL, 07/10

Einzelterrassen

38.1 Nüübruch

Ganz im Norden der Gemeinde befinden sich die drei Ackerterrassen Nüübruch im Vorranggebiet Landschaft „Krillberg“. Die südexponierten Böschungen liegen im Wiesland, werden aber teils als Weide genutzt. Die beweideten Böschungen weisen Erosions- und Trittschäden auf. Alle Böschungen sind artenarm.



Juli 10

38.2 lifleracker

Die sechs Ackerterrassen lifleracker liegen angrenzend an die Terrassenflur Landsbärg (Bichelsee – Balterswil). Teilweise sind die Böschungen durch die maschinelle Bewirtschaftung stark abgeflacht. Einige Ackerböschungen ragen in den Wald. Der Artenreichtum aller Böschungen ist gering.



Juli 10

38.3 Stutz

Die fünf Böschungen Stutz befinden sich am Osthang des Rundhöckers Stutz (Vorranggebiet Landschaft). Die Terrassenflächen werden als Weide oder Wiese genutzt. Eine Böschung wird von Obstbäumen gesäumt. Die mit Heckengehölzen bestockten Böschungen sind artenreich, die begrasten Böschungen weisen einen geringen bis mittleren Artenreichtum auf.



Juli 10